

Artikel 10.2 und 13.4: Streit in der Endspurtphase

Martin Gebigke (SV Berolina Mitte) schreibt am 4. März 2003:

Wie ist denn nun folgende Situation zu bewerten? In der Partie eines Mannschaftskampfes gerät einer der Spieler nach 70-80 Zügen in die finale Zeitnot, wo es also keine Zeitkontrolle und keine Verlängerung mehr gibt, hat nur noch Sekunden, höchstens eine Minute Bedenkzeit zur Verfügung, während der andere noch 1-2 Stunden hat. Nun ist unser zeitnotgeplagter Freund auch noch in einem Endspiel Dame/Bauer gegen Dame/Läufer gelandet. Aufgrund von Regelunkenntnis reklamiert nun der Verteidiger, ohne am Zug zu sein, lamentiert, gestikuliert, fordert remis usw., bis auch noch seine Mannschaftskollegen hinzukommen und ihn bei seinen Forderungen unterstützen. Natürlich handelt es sich hier um einen Verstoß gegen 12.5, den der Schiedsrichter auch sofort feststellt und aus diesem Grunde den Spieler verwarnt, entgegenkommenderweise sogar mit dem Hinweis verbunden, falls er irgend etwas (nach 10.2) reklamieren möchte, solle er den Regeln entsprechen und die Uhr stoppen. Dies jedoch geschieht nicht, der Spieler ist erregt, begreift nicht, was der Schiedsrichter ihm erklärt und fährt mit seinen Regelverstößen (Störung seines Gegenüber beim Denken) fort. Es geschehen weitere Züge, in deren Folge der Spieler mit Mehrfigur ein Matt ausläßt und vermutlich Dauerschach erlaubt. Da die Regelverstöße gegen 12.5 nicht aufhören, erklärt nun der Schiedsrichter die Partie für den Verteidiger als verloren, da auch keine anderen sinnvollen Strafen mehr zur Verfügung stehen. Zeitabzug nicht mehr möglich, da nur noch wenige Sekunden auf der Uhr, Zeit seinem Gegner hinzuzufügen wäre keine Strafe, da dieser noch fast 2 Stunden übrig hat. Zudem bestand keine begründete Aussicht, daß er sein Verhalten noch ändern würde. Nun begreift jedoch weder der Verlierer noch der Gewinner, wegen Sprachbarrieren, Erregtheit und Regelunkenntnis, die Situation, nämlich daß soeben vom Schiedsrichter eine Entscheidung getroffen wurde, und nach heftigem Einwirken von Mannschaftskollegen des Verlierers, das schon massiv als Bedrohung empfunden werden kann, gibt der eigentliche Gewinner, weil man ihn davon überzeugt, daß er dem Dauerschach wohl nicht entkommen kann, um endlich seine Ruhe zu haben, dem anderen die Hand zum Remis. Wohlgedemerktermaßen ja alles, nachdem der Schiedsrichter schon entschieden hatte.

Wie ist die Partie nun zu werten? Kann die Mannschaft des Verteidigers auf Remis bestehen? Hat die Entscheidung des Schiedsrichters immer Priorität? Kann man demzufolge weiter auf Gewinn plädieren? Und welche Sanktionen, falls es denn welche geben sollte, sind Ihnen bekannt, wenn eine gastgebende Mannschaft aufkommende Unruhe nicht in den Griff bekommt und damit trotz aller Bemühungen und Bitten der Gäste in spielentscheidender Situation keine angemessenen Bedingungen gewährleisten kann?

Für ein paar aufklärende Worte wäre ich Ihnen sehr dankbar. Mit besten Schachgrüßen!

Martin Gebigke

Lieber Schachfreund Gebigke,

zurück gekommen von den Turnieren in Bad Wörishofen und Essen, finde ich Ihre Mail vor, mit der Sie mich in Sachen Artikel 10.2 „knebeln“ wollen. Da ich zum 10.2 auf meiner homepage bereits Unmengen von Seiten vollgeschrieben habe, glaube ich, dass Sie dort auch Aussagen finden, die sich auf Ihren Fall anwenden lassen.

Trotzdem einige Anmerkungen: Ich finde, dass sich der Schiedsrichter regelgerecht verhalten hat. Seine Entscheidungen sind überlegt, nachvollziehbar und durch die Regeln gedeckt. Ob das Anhalten der Uhr auch bei Anwesenheit des Schiedsrichters am Brett in jedem Fall unverzichtbarer Bestandteil der Reklamation ist (wovon der Schiedsrichter in

Ihrem Fall ausgeht), ist jedoch diskussionswürdig. Ich verweise hier auf die „Anmerkungen“ von Klaus Deventer (zu finden unter „Fragen und Antworten“ auf meiner homepage) und meine eigenen Kommentare hierzu an gleicher Stelle. Nichtsdestotrotz kommt es in allen Situationen, die einen gewissen Spielraum ermöglichen, auf den jeweiligen Schiedsrichter vor Ort an. Seine Entscheidung, das Anhalten der Uhr als Voraussetzung für eine gültige Remisreklamation zu betrachten, ist durch die Regeln gedeckt. So wird man ihn wohl auch bei der Schiedsrichterausbildung „eingestellt“ haben.

Der Schiedsrichter hat seinen Ermessensspielraum in Anbetracht von Ihnen geschilderten andauernden Regelverstöße dahin gehend genutzt, den Spieler mit Partieverlust gem. Artikel 13.4.d zu bestrafen. Ich kann natürlich aus der Ferne nicht beurteilen, ob dieser Schritt angemessen war oder nicht. Das kann man nur, wenn man selbst in der Situation steckt; meine Ausführungen bitte ich daher nur als Regelinterpretation zu betrachten und nicht als Stellungnahme zu einem aktuellen Fall. Eine durch den Schiedsrichter ausgesprochene Bestrafung in Form einer Verlusterklärung kann allerdings nicht durch eine Remisvereinbarung zurück genommen werden. Remisvereinbarungen sind (siehe Artikel 5.2.c) nur während der Partie möglich. In der obigen Situation ist die Partie jedoch durch den Schiedsrichterentscheid bereits beendet.

Zu den von Ihnen angeschnittenen Komplexen „Sprachbarriere“ und „Regelunkenntnis“: Ein Schiedsrichter sollte möglichst ein paar Brocken englisch können. Außerdem sollte der Mannschaftsführer eines Vereins, der Spieler einsetzt, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, in der Lage sein, sprachlich zu vermitteln. Zumindest das Vermitteln eines Partieergebnisses sollte gewährleistet sein. Und was, wenn nicht? Ganz klar: Das geht zu Lasten des Vereins bzw. Spielers.

Das Wort „Regelunkenntnis“ kann ich schon nicht mehr hören aus zwei Gründen: Erstens: „Regelunkenntnis liegt meistens vor, wenn ein Spieler sich von einer Entscheidung benachteiligt fühlt. Wenn die Regeln eine Entscheidung zum eigenen Vorteil verheißen, sind sie meist sehr wohl bekannt. Zweitens: Wenn ein Spieler Schachsport betreibt, sollte sich vorher regelkundig machen bzw. sollte regelkundig gemacht werden. Hier trifft vor allem die Vereine ein gerütteltes Maß an Schuld: Gut geführte Clubs halten für Spieler und Mannschaftsführer Regelkunde-Abende ab. Ist es nicht merkwürdig: 100 % aller Fußballer kennen die Abseitsregel, aber nur 5 % der Schachsportler kennen die Bedeutung des so immens wichtigen Artikels 10.2.

Bleibt die Frage, was zu tun ist, wenn die gastgebenden Mannschaft aufkommende Unruhe nicht in den Griff bekommt und keine angemessenen Bedingungen gewährleisten kann? Das kann ich hier nicht in Form eines Kataloges festlegen, aber: Als Schiedsrichter hat man durchaus Spielraum. Ich könnte mir vorstellen, dass ich den heimischen Mannschaftsführer zur Herstellung der Ordnung auffordern würde. Spätestens dann, wenn ich Sanktionen gegen mitspielende Unruhestifter verhängte oder die infrage kommenden Nichtspieler aus dem Turniersaal weise, wird schon Ruhe einkehren. Wie gesagt - man kann hier keine Richtlinien aufstellen. Angemessenes, sicheres und zielstrebiges - gleichwohl aber auch beruhigendes - Handeln ist gefragt!

Willi Knebel